



MAYFLOWER CHRISTIAN ACADEMY®

Schülerhandbuch

Vorgehensweisen und Schulregeln

Rev. 10.0 - September 2010

Direktion

Mrs. Sylvia Assmann sylvia@vienna.at

Pädagogische Leitung

Mrs. Sarah Reitzner sarah@life-is-more.at

Lehrerteam

Ms. Ulrike	Haider	chat4J@hotmail.com
Ms. Tracy	Harvey	tracyharvey70@yahoo.com
Ms. Jeannine	Legerer	jeannine_legerer21@hotmail.com
Mrs. Monika	Schmidt	Monika.Schmidt@akhwien.at
Mrs. Katharina	Orcic	Orcic.z.katharina@aon.at
Mrs. Gerda	Schachenhofer	ghsp.schachenhofer@chello.at
Mrs. Sarah	Reitzner	sarah@life-is-more.at
Mrs. Sylvia	Assmann	sylvia@vienna.at
Mr. Stephan	Reitzner	

MCA-Hort

Mrs. Petra	Kocarek	p.kocarek@hotmail.com
Mrs. Gabi	Knotzer	gabiursula@yahoo.com

Office

Mrs. Sigrid Müller	641 94 95 / 30	kindergarten.arche.noah@vienna.at
Mrs. Ingrid Kidszun	641 94 95 / 26	Fax 641 94 95 /23
Mrs. Michaela Kröss	641 94 95 / 11	

Finanz und Geschäftsführung

Marcus A. Assmann, MBA 0676 / 49 12 778 markus.assmann@vienna.at

Allgemeine Fragen

mca@vienna.at



Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	5
2	FINANZEN	6
2.1	<i>Stipendien</i>	6
3	ÖFFENTLICHKEITSRECHT	6
4	SCHULE MIT ORGANISATIONSSTATUT	7
5	VERHALTENSKODEX UND ALLGEMEINE SCHULREGELN	8
6	GRUNDSÄTZE DES DISZIPLINIERENS	9
6.1	<i>Disziplinierungskonzept der MCA®</i>	9
7	BEKLEIDUNGSVORSCHRIFT	10
8	CLASSROOM	11
8.1	<i>Pünktlichkeit</i>	11
8.2	<i>Teilnahme am Unterricht</i>	11
8.3	<i>Behandlung von Schulbüchern, Notizbüchern und Schulheften</i>	11
9	SELBSTÄNDIGES LERNEN – INDIVIDUELLE LERNZEIT	12
10	FÖRDERSTUNDEN	12
11	ANREDE DER LEHRER	12
12	BEURTEILUNGSKRITERIEN	13
12.1	<i>Zwischenbericht und Elternabend</i>	14
13	FEIERTAGE, FERIEEN UND SCHULFREIE TAGE	14
14	KOMMUNIKATION LEHRER-ELTERN	14
14.1	<i>Elternvertreter</i>	15



15	NOTFALLSADRESSEN	15
16	TÄGLICHER EINLASS UND ENTLASSUNG	16
16.1	<i>Einlass</i>	16
16.2	<i>Entlassung</i>	16
17	SCHULARZT	16
18	VERHALTEN BEI BRANDALARM	16
19	TURNUNTERRICHT	17
20	VERWENDUNG DER COMPUTER	17
21	SCHULDIREKTION	18
22	TELEFON	18
23	LEHRERKONFERENZ	18
	<i>Anhang 1 - Disziplinierungskonzept der MCA®</i>	19
	<i>Anhang 2 – Beurteilungskriterien Auszug aus dem Schulunterrichtsgesetz</i>	21



**ERZIEHE DAS KIND SEINEM WEGE GEMÄSS;
ES WIRD NICHT DAVON WEICHEN,
AUCH WENN ES ALT WIRD.**

SPRÜCHE 22:6



1 Einleitung

Dieses Handbuch dient den Schüler/Innen und Eltern der **Mayflower Christian Academy** zur Klarstellung und dem vertraut werden mit der **MCA®**-Hausordnung und deren Anwendung für das gesamte Schuljahr.

Bitte lesen Sie sorgfältig die nachfolgenden Seiten und halten Sie diese als Nachschlagewerk bereit. Um einen harmonischen Ablauf im Schulalltag und die optimale Lernumgebung für jede/n einzelne/n Schüler/In sicherzustellen ist es von hoher Wichtigkeit, dass beide – Schüler und Eltern – diesen Richtlinien zustimmen und sich auch zu jeder Zeit daran halten.

Sie werden beide gebeten, das Schülerhandbuch zum Zeichen ihrer Zustimmung zu unterzeichnen.

Mit den Schülern werden die Schulregeln ausführlich besprochen und vor allem in den ersten Schulwochen gemeinsam mit dem Klassenlehrer wiederholt. Wir nehmen uns im September immer wieder Zeit um etwaige noch bestehende Unklarheiten zu beseitigen und versuchen bewusst die vereinbarten Regeln für unsere Schulgemeinschaft in der Praxis umzusetzen. Danach erwarten wir von unseren Schülern und ebenso von den Lehrern und Eltern ein aktives Bemühen die vereinbarten Regelungen einzuhalten.

Natürlich können in diesem Manual nicht alle Details oder spezifische Situationen erfasst werden. Die individuelle Entscheidung im Schulalltag obliegt der besonderen Einsicht und dem Ermessen des jeweiligen Lehrers bzw. der Schuladministration.

AMOS COMENIUS (1650)

*Erstes und letztes Ziel unserer Didaktik soll es sein, die Unterrichtsweise aufzuspüren und zu erkunden, bei welcher **die Lehrer weniger zu lehren brauchen, die Schüler dennoch mehr lernen**, in den Schulen weniger Überdruß und unnütze Mühe herrsche, dafür aber mehr **Freiheit, Vergnügen und wahrer Fortschritt***



2 Finanzen

Allgemein gelten alle Bedingungen wie im Schulvertrag beschrieben.

Für Schäden, die durch SchülerInnen verursacht werden, ist von den Eltern Ersatz zu leisten.

Aus Ihren Schulbeiträgen wird der gesamte Personal- und Sachaufwand, der zur Abwicklung des Schul- und Hortbetriebes notwendig ist, bestritten. Dazu gehören die Kosten für die Einrichtung, Erhaltung und Verwaltung des Schulgebäudes, sowie Reinigung, Reparaturen, notwendige Neuanschaffung von Schulmöbeln und Lehrmitteln, Adaptierungsarbeiten, Betriebsführung, Küche, Schulärzte, Steuern, Abgaben und vieles mehr. Ihre regelmäßige Beitragsleistung sichert den ungestörten Ablauf des Schulbetriebes.

2.1 Stipendien

Das Bestreben der **MCA**[®] ist es finanziell schwächeren Familien eine Ermäßigung des Schulgeldes zu gewähren. Diese Stipendien werden im Oktober von einem Finanzbord beschlossen und sind von folgenden Faktoren abhängig:

- dem monatlichen Cashflow der **MCA**[®]
- den Einkommensverhältnissen des gesamten Familienhaushaltes, welche mit Dokumenten wie Gehaltszettel, diversen Beihilfen etc. nachzuweisen ist.
- der Einhaltung der im gesamten Schülerhandbuch festgelegten Vorgehensweisen.

3 Öffentlichkeitsrecht

September 2002 bis Juni 2008

Die **MCA**[®] wurde als Heimschulprojekt geführt. Die notwendigen Externistenprüfungen der SchülerInnen wurden jährlich mit sehr gutem Erfolg abgelegt.

Schuljahr 2008 /2009

Ab nun wurde die **MCA**[®] als Privatschule geführt, das Öffentlichkeitsrecht beantragt und bisher auch gewährt.

Jede Schule soll und muss sich auch als Schule mit Öffentlichkeitsrecht bewähren. Dies geschieht in den ersten Jahren für jedes Schuljahr aufs Neue. **Das Öffentlichkeitsrecht wird in diesen Jahren immer nur für ein Jahr rückwirkend verliehen.**

Schulträger und Schulleitung der **MCA**[®] pflegen regelmäßigen und guten Kontakt zum Bundesministerium für Unterricht und Kunst, zu unseren Partnern im Stadtschulrat sowie zur Bezirksschulinspektion, welche unsere Schule jährlich mehrmals vor Ort überprüfen.

August 2010

Die **MCA**[®] hat um die Vergabe des Öffentlichkeitsrechts auf Dauer angesucht. Rückmeldungen dazu werden im Laufe dieses Schuljahres erwartet.



Middleschool (5. – 8. Schulstufe)

Seit September 2008 wird ein Heimschulprojekt „Middleschool“ nach der 4. Volksschulklasse weiter geführt. Diese SchülerInnen legen nach wie vor Externistenprüfungen ab – bisher mit sehr gutem Erfolg! Für dieses weiterführende Schulprojekt wurde noch kein Öffentlichkeitsrecht beantragt, da dafür derzeit noch die räumlichen Voraussetzungen fehlen. Im Schuljahr 2010/2011 werden 10 Schüler in diesem Schulprojekt unterrichtet.

4 Schule mit Organisationsstatut

Nach mehreren Beratungs- und Abstimmungsgesprächen zwischen der Schulleitung der **MCA**[®], dem Stadtschulrat und dem Bundesministerium wird die **MCA**[®] ab dem Schuljahr 2010/2011 als Statutschule geführt.

Die bisherige Führung als „Regelschule“ hat die individuellen Schwerpunkte der **MCA**[®] (vor allem den intensiveren Englischunterricht sowie eine christlich-biblische Integration in den gesamten Unterricht) sehr stark eingeschränkt.

In Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium wurde **ein Organisationsstatut erarbeitet, eingereicht und am 30. Juni 2010 bewilligt**. Dieses liegt zur Einsicht im Schulbüro auf.

Hat dies eine Auswirkung auf die Vergabe des Öffentlichkeitsrechts?

- Nein, im Gegenteil. Es ist sogar leichter ein maßgeschneidertes Konzept zur Erfüllung der Schulpflicht umzusetzen, als alle Auflagen einer Regelschule zu erfüllen.

Hat dies eine Auswirkung auf die Zeugnisse?

Alle Zeugnisse einer Statutenschule mit Öffentlichkeitsrecht sind zum Nachweis der erbrachten Schulpflicht geeignet.

Die Schüler der 0. bis 3. Schulstufe erhalten ein verbales Halbjahreszeugnis. Die Benotung im Jahreszeugnis erfolgt durch Noten gemäß dem österreichischen Notensystem, ergänzt durch einen verbalen Zusatz.

Die Schüler der 4. Schulstufe erhalten auch bereits im Halbjahreszeugnis zusätzlich eine Benotung durch Noten.

Zum Übertritt in ein Gymnasium KANN es sein, dass die SchülerInnen in Deutsch und Mathematik eine Feststellungsprüfung ablegen müssen. Nähere Informationen dazu liegen im Schulbüro auf.



5 Verhaltenskodex und allgemeine Schulregeln

Die nachfolgende Aufzählung beschreibt im Groben das „unangemessene Verhalten“ eines Schülers.

Dieser Kodex betrifft das Verhalten in allen Räumlichkeiten des Schulgebäudes während des Unterrichts ebenso wie die Pausen, bei Ausflügen und allen Aktivitäten, die von der Schule veranstaltet werden.

1. Vorsätzlicher und öffentlicher Ungehorsam, Verachtung und Respektlosigkeit gegenüber dem Lehrer bzw. jeglicher Autorität
2. Unpünktliches Erscheinen zum Unterricht (Schüler müssen auch hinsichtlich der benötigten Materialien für den Unterricht bereit sein)
3. Das Nichttragen der Schuluniform (sauber, ordentlich, vollständig)
4. Willkürliches Einschalten des Handys während der Unterrichtszeit
5. Respektloser Umgang mit Schuleinrichtung und -materialien
6. Schwindeln und Schummeln bei Aufgaben, Tests und Schularbeiten
7. Aggressives bzw. absichtlich störendes Verhalten
8. Das Verwenden einer unangemessenen bzw. ungehörigen Sprache
9. Voreingenommenheit und Rassismus
10. Kaugummikauen im gesamten Haus
11. Das Mitbringen von unpassenden und für den Schultag ungeeigneten Gegenständen wie Waffen, Messern, MP3, Radio, Laserpointer, Gameboy, etc....

Stören Gegenstände den Unterricht bzw. ist die Sicherheit dadurch gefährdet (z.B. Laserlicht), werden diese für den Zeitraum des Schulaufenthaltes in Verwahr genommen und beim Abholen an die Eltern ausgehändigt.

Den Lehrern ist es nicht gestattet auf Privatbesitz von Kindern zuzugreifen, sprich z.B. Spielzeug oder privates Taschengeld einzubehalten etc.).

Körperliche Disziplinierung ist in keinem Fall zulässig. Ein Gespräch mit dem Schüler und das **kreative pädagogische Führen sind in allen Fällen vorzuziehen.** Wenn diese Maßnahmen nicht zum gewünschten Erfolg führen, ist ein Termin (in Absprache mit der Schulleitung) mit den Eltern zu vereinbaren, um die weitere Vorgehensweise gemeinsam zu definieren.



Folgende Ereignisse können zum Ausschluss aus der Schule führen:

1. Schlägerei, Rauferei bzw. aggressives Verhalten gegenüber Lehrer/Innen oder Klassenkamerad/Innen
2. Diebstahl
3. Unentschuldigtes bzw. unerlaubtes Fernbleiben von der Schule
4. Rauchen, Einnahme von Drogen oder Alkohol
5. Mutwilliges Zerstören von Schuleigentum
6. Das Fälschen von Unterschriften im Mitteilungsheft, Tests und Schularbeiten
7. Trotz mehrmaliger Gespräche mit Schülern und Eltern weitere absichtliche und vorsätzliche Verstöße gegen Schulregeln

6 Grundsätze des Disziplinierens

Die Disziplinierung und das Handhaben der mit den Schülern zu Beginn des Schuljahres vereinbarten Klassenregeln obliegt dem jeweiligen Lehrer und in besonderen Situationen dem Direktor.

Wegen der altersbedingten Unterschiede an Kapazität und Verhaltensweisen von Schülern zwischen 6 und 14 Jahren werden die jeweiligen Disziplinierungsmaßnahmen (z.B. der Verlust von Privilegien) vom Lehrerteam spezifisch erarbeitet und erst nach genauer Besprechung mit den Schüler/Innen entsprechend umgesetzt.

Stören Gegenstände den Unterricht bzw. ist die Sicherheit dadurch gefährdet (z.B. Laserlicht), werden diese für den Zeitraum des Schulaufenthaltes in Verwahr genommen und beim Abholen an die Eltern ausgehändigt.

Den Lehrern ist es nicht gestattet **auf Privatbesitz** von Kindern **zuzugreifen**, sprich z.B. Spielzeug oder privates Taschengeld wegzuwerfen etc.).

Körperliche Disziplinierung ist in **keinem Fall zulässig**. Ein Gespräch mit dem Schüler und das kreative pädagogische Führen sind in allen Fällen vorzuziehen. Wenn diese Maßnahmen nicht zum gewünschten Erfolg führen, ist ein Termin (in Absprache mit der Schulleitung) mit den Eltern zu vereinbaren, um die weitere Vorgehensweise gemeinsam zu definieren.

6.1 Disziplinierungskonzept der MCA®

Bitte entnehmen Sie Details dem [Anhang 1](#)



7 Bekleidungsvorschrift

Unsere Schule sieht ihre Aufgabe nicht nur im Lehren akademischer Fächer, sondern auch in der Charakterbildung und Sensitivierung für das persönliche Auftreten. Genaue Details sind auf unserer Website <http://www.mayflower-christian-academy.at/typo3/index.php?id=48> zu ersehen.

Die Schüler/Innen der **MCA**[®] tragen eine Schuluniform.

Wird ein Schüler / eine Schülerin ohne Schuluniform angetroffen, wird dies im Klassenbuch vermerkt. Nach drei Eintragungen werden die Eltern schriftlich benachrichtigt. Sollte das Schulkind weiterhin nicht in Schuluniform zum Unterricht erscheinen, werden die Eltern umgehend zu einem Gespräch in die Direktion geladen

Wir bitten Sie, folgendes zu beachten:

1. Die Schuluniform besteht aus folgenden Teilen:
Mädchen:
Rock (ca. Knielänge) oder Hose (im Sommer auch Bermudashorts od. Jeans) in **dunkelblau!**, dunkelblaues Gilet **mit Logo**, weiße Bluse, Poloshirt (Kurz- oder Langarm in diversen Farben – aber einfarbig OHNE Muster) **mit Logo** versehen, dunkelblauer Sweater mit MCA-Aufschrift, eventuell dunkelblaue Weste **mit Logo**, im Winter auch unifarbene Rollkragenpullis
Burschen:
Hose (im Sommer auch Bermudashorts od. Jeans) in **dunkelblau!**, dunkelblauer Pullunder **mit Logo**, weißes Hemd, Poloshirt (Kurz- oder Langarm in diversen Farben – aber einfarbig OHNE Muster) **mit Logo** versehen, dunkelblauer Sweater mit MCA-Aufschrift, eventuell dunkelblaue **Weste mit Logo**, im Winter auch unifarbene Rollkragenpullis
2. Die Schuluniform ist sauber und in ordentlichem Zustand
Keine Hosen im Worker- oder Baggystil, keine Risse, Flicker, Applikationen, ..
3. Im Schulgebäude sind **Hausschuhe** zu tragen
4. Während des Unterrichts werden keine Sportkappen etc. getragen
5. Buben tragen KEINE Ohrringe
6. Piercing ist am gesamten Körper nicht gestattet
7. Das Färben der Haare oder Haarteile ist nur in Naturfarben gestattet (nicht blau, rot grün, violett etc..)
8. Keine Tattoos

Wir sind im Abbild Gottes geschaffen worden und wollen dies auch durch unser entsprechendes Erscheinungsbild ausdrücken.



8 Classroom

8.1 Pünktlichkeit

Spätestens um 7:50 Uhr sollten die Kinder das Schulgebäude betreten. Um 8:00 Uhr ist Unterrichtsbeginn! Bitte bedenken Sie, dass der Schüler 5 min. benötigt um sich für den Unterricht vorzubereiten – z.B. Kleidung, WC, etc.). Betritt ein Schüler nach 8:00 Uhr die Klasse, erfolgt ein Vermerk im Klassenbuch. Nach drei Eintragungen erhalten die Erziehungsberechtigten eine schriftliche Nachricht. Sollte ihr Kind weiterhin zu spät zum Unterricht erscheinen, werden die Erziehungsberechtigten umgehend zu einem Gespräch in die Direktion geladen. Dabei wird mit den Eltern ein Termin vereinbart an dem der Schüler diese Zeit nachholen wird.

8.2 Teilnahme am Unterricht

Abwesenheit vom Unterricht ist zwischen 8:00 und 8:30 per Telefon im Büro zu melden (**nicht am privaten Handy der Lehrer**) und erfordert ausnahmslos eine **schriftliche Begründung F₁** seitens der Eltern, wenn das Kind wieder in die Schule kommt. **Freistellung vom Unterricht** z.B. Operationen, familiäre Ereignisse beziehungsweise zusätzliche freie Tage bis zu einem Ausmaß von maximal 5 Tagen pro Schuljahr sind **mindestens 3 Wochen im voraus schriftlich einzubringen** und vom Klassenlehrer und Direktor gegenzuzeichnen. (Formular **F₂** im Anhang)

Geplante Abwesenheit von maximal 1 Tag (Arztbesuch, etc.) sind spätestens am Vortag schriftlich zu melden (Mitteilungsheft) und werden nur vom Klassenlehrer abgezeichnet.

Alle versäumten Schul- und Hausübungen sowie Tests sind unverzüglich nachzuholen. Auch wenn die Lehrer bemüht sind, z.B. die versäumten Arbeitsblätter für den abwesenden Schüler zu sammeln, stellt das aktive Nachfragen nach dem versäumten Unterrichtsstoff und das Einholen und Nacharbeiten von Übungen eine **HOLSCHULD der Schüler und Eltern** dar.

Individuelle Vereinbarungen können nur in Absprache mit der Schulleitung (Direktion inkl. Vorstand) getroffen werden. Bei schwerer lang andauernder Erkrankung wird individuell vorgegangen.

Das Unterrichtsjahr beginnt Anfang September und endet Ende Juni !

Frühzeitige Entlassung vom Unterricht ist **nur** nach schriftlicher Mitteilung der Eltern spätestens am Vortag möglich. (Formular **F₃** im Anhang)

8.3 **Behandlung von Schulbüchern, Notizbüchern und Schulheften**

Der sorgfältige Umgang und die Führung der Hefte, Bücher, der Bibel und Einlageblätter sind beträchtlicher Bestandteil der Benotung.

Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Privateigentum des Schülers (insbesondere Handys, Schuluniform, etc.)



9 Selbständiges Lernen – Individuelle Lernzeit

Auf Grund der gewählten Schulform (Ganztagsschule) wird ein **Grossteil** der üblichen Hausübungen während der individuellen Lernzeit bereits in der Schule erledigt.

Die Kinder werden zum selbstständigen Arbeiten hingeführt, begleitet und mit allen den Lehrern zur Verfügung stehenden Möglichkeiten motiviert.

Übungen, welche die Kinder aufgrund von beabsichtigt langsamem Arbeiten oder genereller Verweigerung trotzdem bis zum vereinbarten Termin nicht abgegeben haben, müssen spätestens innerhalb von 4 weiteren Tagen zu Hause nachgeholt werden. Arbeitsaufträge, welche dann nicht fertig gestellt wurden, müssen leider negativ beurteilt werden.

Ebenso tragen natürlich Form und Inhalt dieser Übungen zur Benotung bei.

Die Kinder werden vor allem in den ersten drei Volksschuljahren eher wenige schriftliche Tests ablegen.

Dadurch ist die Beurteilung der individuellen Lernzeit ein wesentlicher Bestandteil der Beurteilung am Jahresende.

Gerade während der Anfangsjahre sind die Eltern besonders dazu aufgefordert, ihr Kind beim Üben (z.B. Lesen) zu Hause zu ermutigen und zu unterstützen.

Die Schule sieht ihre Aufgabe unter anderem darin, Lerninhalte durch verschiedene Methoden und Materialien zu vermitteln. Dabei ist uns wichtig, dass die Schüler den Lernstoff verstanden haben und anwenden können. Um das Erlernete zu automatisieren sind für die Schüler genügend individuelle Lernzeiten eingebaut, in denen sie ausreichendes Übungsmaterial zur Verfügung haben.

Manchmal wird es zusätzlich notwendig sein, mit dem Kind zu Hause diese Übungen fort zu setzen. Bitte nutzen Sie jede Gelegenheit um mit Ihrem Kind Lesen zu üben. Die Schüler werden auch Lerninhalte auswendig lernen. Dieses Automatisieren MUSS zusätzlich zum Üben in der Schule auch zu Hause geschehen. Besonders gilt dies für die Grundrechnungsarten (besonders das 1x1), Rechtschreibregeln, die Verben in den einzelnen Zeiten und Personen, Gedichte,

10 Förderstunden

Individueller Förderbedarf kann oft innerhalb der Unterrichtszeit abgedeckt werden. In einzelnen Fällen wird der Lehrer für eines oder mehrere Kinder eine zusätzliche Förderstunde nach dem Unterricht ansetzen. Die Eltern werden DAVOR schriftlich informiert.

11 Anrede der Lehrer

Alle Lehrer/Innen werden von den Schülern mit „Mrs.“, „Ms.“ Bzw. „Mr.“ + Vorname angesprochen.



12 Beurteilungskriterien

Wir benoten die Kinder in der **MCA**[®] gemäß des in Österreich üblichen Notensystems (1, 2, 3, 4, 5). Im Halbjahreszeugnis erhalten die Schüler und Schülerinnen eine verbale Beurteilung (Ausnahme 4. Schulstufe). Das Jahreszeugnis besteht dann aus einer Beurteilung mit Noten, ergänzt durch eine verbale Beurteilung.

Mit der Leistungsbeurteilung in Form von Noten möchten wir den Kindern eine gute Arbeitseinstellung vermitteln und ihnen das Prinzip des Säens und Erntens begreiflich machen.

Sie sollen verstehen, dass die Note der Lohn für ihre Arbeit ist und kein Produkt des Zufalls. Wir legen das Augenmerk auf Produktivität und erklären den Kindern, dass eine schlechtere Note einfach signalisiert, dass wir auf diesem Gebiet noch nicht fertig sind, aber nicht, dass ein Kind persönlich versagt hat.

Die Note ergibt sich aus der Erreichung des Lernziels, schriftlicher und mündlicher Mitarbeit und der Form der Arbeiten.

Lernziel:

Ob und in welchem Ausmaß das Lernziel erreicht wurde.

Mitarbeit:

aktive Teilnahme am Unterricht, pünktliche Fertigstellung, Arbeitsaufträge und Übungen, Partner- und Teamarbeit

Form der Arbeit:

Umgang mit dem Material, Führen der Hefte und Arbeitsblätter, Genauigkeit, Sorgfalt.

Verhalten:

Das Betragen des Schülers, sein Umgang mit den anderen Kindern, sein Verhalten gegenüber den Lehrern wird in einer eigenen Betragensnote festgehalten (Sozialkompetenz und Verhalten).

Details zu den Beurteilungskriterien lt. Schulgesetz finden Sie im Anhang 2.



12.1 Zwischenbericht und Elternabend

Die Eltern werden durch einen Zwischenbericht und bei einem persönlichen Gespräch am Elternabend zusätzlich zum Semester- und Jahreszeugnis vom Lernfortschritt Ihrer Kinder in Kenntnis gesetzt, um unnötige „Überraschungen“ zu vermeiden. Ein intensiver Lehrer-Elternkontakt wird angestrebt (E-Mail, Sprechstunde und Mitteilungsheft. Vielen Dank schon hier im Voraus für Ihre geschätzte Zusammenarbeit.

13 Feiertage, Ferien und schulfreie Tage

Feiertage, Ferien und schulautonome Tage sind an die der öffentlichen Schulen angelehnt. Diese werden jeweils zu Schulbeginn für das aktuelle Schuljahr bekannt gegeben.

14 Kommunikation Lehrer-Eltern

Eine gute Kommunikation zwischen Lehrerteam – Schülern – Eltern ist für eine positive und segensreiche Atmosphäre in der Schule von größter Wichtigkeit.

Alle Informationen von den Lehrern und der Direktion an die Eltern gehen entweder per E-Mail oder über das Mitteilungsheft.

ES IST DAHER UNBEDINGT NOTWENDIG, DASS DIE ELTERN TÄGLICH DAS MITTEILUNGSHEFT BZW. DIE VON IHNEN ANGEGEBENE E-MAIL-ADRESSE KONTROLLIEREN!!!!

Dieses Heft (bzw. E-mail) dient auch allen Eltern als schriftliche Kommunikationsschiene zu den Lehrern hin.

Damit die Eltern immer am Laufenden bleiben können, ermutigen wir alle mind. 1x pro Monat am Freitag Schulhefte, Mappen etc. der Schüler mit nach Hause zu nehmen. Dies gibt den Eltern einen guten Überblick über den aktuellen Lernstoff.

Wir bitten Sie VOR Unterrichtsbeginn nur in ganz dringenden Ausnahmefällen mit den Lehrern ein Gespräch zu suchen und danken Ihnen für Ihr Verständnis, dass die Lehrer ab spätestens 7:50 nur mehr für Ihre Schüler da sind. Eltern werden gebeten spätestens dann die Schule zu verlassen.

Generell bitten wir Sie Ihr Kind NUR BIS ZUM HAUSEINGANG zu begleiten und es auch von dort wieder abzuholen. Der Gangbereich vor den Klassen ist für die Schüler da und kann leider nicht als Wartemöglichkeit für Eltern dienen!

Das Kindergarten- und Schulbüro nimmt natürlich jederzeit gerne Anliegen der Eltern während der Büroöffnungszeiten entgegen. Diese werden verlässlich an die zuständigen Lehrer bzw. die Schulleitung weiter geleitet.



Bei Fragen und Anregungen bitten wir die Eltern jedoch **ZUERST alle Angelegenheiten direkt mit dem jeweiligen Lehrer zu besprechen.** Falls nötig, kann anschließend gerne ein gemeinsamer Gesprächstermin mit der Schulleitung vereinbart werden.

14.1 Elternvertreter

Die Aufgabe der Elternvertreter ist die Unterstützung der Schule und NICHT DIE DURCHFÜHRUNG DES BESCHWERDEMANAGEMENTS. Persönliche Anliegen einzelner Eltern oder Schüler sind immer zuerst mit Lehrern und Direktion zu besprechen. Sollten bei diesen Gesprächen keine zufrieden stellenden Ergebnisse erzielt werden, kann dann der Elternvertreter von den betroffenen Eltern zu einem weiteren Gespräch hinzugezogen werden.

Falls das Anliegen mehrere Schüler bzw. Eltern betrifft, kann der Elternvertreter Lehrer und Schulleitung zu einem Gespräch einladen. Ebenso kann die Schulleitung die Elternvertreter ersuchen, Elterntreffen zu organisieren.

Das Aufgabengebiet der Elternvertreter umfasst unter anderem auch: Fundraising, Netzwerke, Schullandwoche, Kontakte zu Firmen und Politikern vor allem im Bezirk, Elternabende, Feste, Unterstützung der Lehrer bei Materialbesorgung oder Durchführung von Projekten, Jugendtheater, Ausflüge, etc. Zur Durchführung dieser Aufgaben stehen natürlich auch andere Eltern, Lehrer, Schulleitung hilfreich zur Seite ☺

15 Notfallsadressen

1. Alle Daten der Eltern und der Schüler werden im Anmeldeformular dokumentiert. Die Eltern haben selbständig etwaige Änderungen dieser Daten in Ihrem eigenen Interesse dem **MCA**® Office zu melden.
2. Alle wichtigen Daten inklusive Notrufnummern sind in extra dafür angelegten Mappen leicht zugänglich und für jeden Lehrer jederzeit verfügbar.
3. Im tatsächlichen Notfall können Minuten entscheidend sein. Wir rechnen mit Ihrer Unterstützung.
4. Mit dem Formular „Adressweitergabe“ können die Eltern ihr Einverständnis geben, dass ihre Adresse, Telefonnummer, Mailadresse, .. an die anderen Eltern im Schulverband weitergegeben werden.



16 Täglicher Einlass und Entlassung

16.1 Einlass

Die Schüler dürfen das Gebäude bereits ab 6:30 betreten. Sobald sich ein/e Schüler/In im Schulhaus befindet, muss er/sie sich in der Zeit von 6:30 bis max. 7:45 Uhr in der Kindergartensammelgruppe melden und dort auch verweilen. Die Beaufsichtigungszeit VOR 7:45 Uhr wird von der Arche Noah am Monatsende wie bisher in Rechnung gestellt. Die Schüler werden dann um 7:45 Uhr in die Klassenräume geschickt.

Ab 7:45 Uhr ist immer ein Lehrer in den Klassenräumen anwesend.

Die Schule ist ausschließlich über den aktuellen Schuleingang zu betreten und auch so wieder zu verlassen. Der Zutritt über andere eventuell mögliche Ein- bzw. Ausgänge ist aus Sicherheitsgründen untersagt.

16.2 Entlassung

Wenn der Unterricht beendet ist und das Kind nicht für den Hort angemeldet ist, muss es das Gebäude umgehend verlassen. Ein Verweilen in der Halle, am Gang, auf der Terrasse bzw. anderen Räumlichkeiten ist aus Sicherheitsgründen nicht zulässig!! Ausnahme: ab der 6. Schulstufe

17 Schularzt

Der Schularzt (Dr. Schwarz Christiana) kontrolliert jährlich den allgemeinen Gesundheitszustand der Schüler und informiert die Eltern über eventuell notwendige Untersuchungen, Impfungen, etc.

Dieses Service wird kostenlos von der Schule zur Verfügung gestellt.

18 Verhalten bei Brandalarm

Im ganzen Hause sind Feuerlöscher gut sichtbar angebracht.
Die Fluchtwege sind mit den dafür geeigneten Zeichen markiert.

Wenn Feueralarm gegeben wird, sind alle Aktivitäten sofort zu unterbrechen.
Alle Personen müssen gemäß dem aufgehängten Gebäuderäumungsplan geordnet das Gebäude verlassen.

Die Kinder müssen sich anstellen und sich sogleich rasch und ruhig zu den ihnen zugewiesenen Sammelstellen begeben.

Diese Sammelstellen sind:

- vor dem Eingang Van der Nüllgasse 29
- vor dem Eingang Leebgasse 34



1. Vor dem Verlassen des Gebäudes müssen die Lehrer die Fenster ihres Gruppenraumes und die Türen zum Gang schließen.
2. Die Lehrer müssen die ganze Zeit bei den Kindern bleiben.
3. Das Gebäude darf erst wieder betreten werden, wenn die Administration es erlaubt.

19 Turnunterricht

Der Turnunterricht wird teilweise in der eigenen großen Halle abgehalten, teilweise in einem nahegelegenen Turnsaal.

Das Turngewand (Turnhose / Jogging Anzug, T-Shirt, Socken und geeignete Gymnastikpatschen UND Outdoorschuhe) wird im Stoffsack immer in der Garderobe aufbewahrt.

Kinder ohne geeignete Turnbekleidung können am Turnunterricht aus Sicherheitsgründen nicht teilnehmen.

Die Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass das **Turngewand monatlich gewaschen** wird. Generell darf beim **Turnunterricht kein Schmuck** getragen werden.

Das Verletzungsrisiko ist zu hoch. Sollten Eltern trotzdem darauf bestehen darf ihr Kind nur nach Abgabe einer Haftungserklärung (erhalten Sie vor der 1. Turnstunde) auch mit Schmuck am Turnunterricht teilnehmen.

20 Verwendung der Computer

1. Während der Arbeit am Computer ist das Essen und Trinken untersagt.
2. Die Schüler dürfen die Computer nur mit der ausdrücklichen Erlaubnis des/r Lehrers/In bzw. der Hortaufsicht benutzen.
3. Die Kinder dürfen keine Programme, Spiele etc. auf den PC herunterladen. Diese müssen ausnahmslos vom PC-Operator oder EDV-Lehrer heruntergeladen werden.
4. Das Herunterladen aus dem Internet ist NUR MIT DER AUSDRÜCKLICHEN GENEHMIGUNG des jeweiligen Lehrers gestattet.
5. Die korrekte vollständige Installierung kann NUR durch den Systemadministrator (Passwort) erfolgen.

21 Schuldirektion

Die aktuellen Öffnungszeiten des Schul- und Kindergartenbüros finden Sie an der Infotafel beim Büro. Für Gesprächstermine mit Frau/Herrn Assmann bzw. der pädagogischen Schulleitung der MCA bitten wir um Terminvereinbarung im Sekretariat.

22 Telefon

1. Das Telefon der Betreuer bzw. des Büros ist nur im Notfall und bei besonderen Ausnahmen bzw. mit Erlaubnis zu verwenden.
2. Das Telefonieren mit dem eigenen Handy ist ausnahmslos nur NACH dem Unterricht gestattet.

23 Lehrerkonferenz

In der **MCA**[®] finden bis auf 2 Tage pro Schuljahr keine Konferenzen und Besprechungen während der Unterrichtszeit statt.

Einmal pro Semester steht jedoch dem Lehrerteam der **MCA**[®] ein Tag für Besprechungen, Planung, etc. zur Verfügung.

An diesem Tag findet KEIN Unterricht statt.





Anhang 1 - Disziplinierungskonzept der MCA®

Unser Konzept basiert auf folgenden drei Säulen:

1. Österreichischer Lehrplan und Schulgesetzen
2. Individualität von Schülern und Lehrern
3. Wort Gottes und biblischen Prinzipien

Österreichischer Lehrplan und Schulgesetze

Die von den Lehrern gewählten Disziplinierungsmaßnahmen sind von den geltenden österreichischen Schulgesetzen und Verordnungen abgedeckt

z.B. SchUG § 21, 47 (1) und (3), § 49

Pressestellungnahme

von Brigitta Srnecik, Leiterin der Beratungsstelle für Allgemein Bildende Pflichtschulen im Stadtschulrat Wien

Ein **Belohnungssystem** für schulische und persönliche Leistungen ist selbstverständlich **wichtig**. Es sei jedoch **grundsätzlich problematisch**, wenn die Lust am Lernen **ausschließlich** durch äußere Impulse wie **Belohnungen** motiviert wird und nicht auch intrinsisch vom Schüler selbst ausgeht.

“Studien haben gezeigt, dass ein ausschließlich über materielle Zuwendungen definiertes Belohnungssystem auf Dauer nicht funktioniert”, meint Srnecik weiter. **Viel wichtiger** für eine gute Arbeitshaltung und die Motivation der Kinder und Jugendlichen sei vielmehr, **dass Eltern oder Bezugspersonen diese Aufmerksamkeit zuteil werden lassen** und sich mit ihnen und ihren Problemen auseinandersetzen

Individualität von Schülern und Lehrern

Wir erkennen die Einzigartigkeit und Persönlichkeit jedes einzelnen Schülers und auch der Lehrkräfte an. Daraus ergibt sich für die Lehrer die Freiheit und Notwendigkeit, die allgemeinen Richtlinien für Disziplinierung und Belohnung individuell bei den einzelnen Schülern anzuwenden. Sie werden ermutigt, im Rahmen des allgemeinen Konzepts der MCA, ihre eigenen Klassenrichtlinien individuell zu erarbeiten bzw. nach Bedarf abzuändern.

Wort Gottes und biblische Prinzipien

Christliche Werte und biblische Prinzipien bilden die Basis sowohl für Konzept als auch Umsetzung aller Richtlinien der Mayflower Christian Academy.

Die Bibel als Gottes Wort stellt die Grundlage dar, wie die Schuladministration und das Lehrerteam der MCA Disziplin und Verhalten, Belohnung und Motivation sowie Charakterentwicklung der Schüler sehen.



Wir möchten einen klaren Unterschied machen, zwischen Bestrafung und Disziplinierung. Da Bestrafung keine Lösungen aufzeigt, sondern nur abschreckt, wird sie in der MCA nicht angewandt.

Das Ziel von **Disziplinierung** ist die Veränderung der Herzenseinstellung, Training, Vorbereitung und **lehnt das falsche** (außerhalb der Richtlinien und Regeln) **Verhalten ab, jedoch niemals die Person selbst.**

Lob, Ermutigung und Anerkennung

Als Grundvoraussetzung in der MCA gilt, dass alle Lehrer dieselbe Vision sowie die gleichen Werte hochhalten und gemäß den gleichen vereinbarten Richtlinien handeln.

Unsere Lehrer sind in ihrer Erscheinung Mentoren, welche als Rollenbilder für heranwachsende Kinder dienen. Kinder können an ihnen feststellen, dass Lernen Freude machen kann, ein Ziel beinhaltet und das erfolgreiche Erreichen innere Zufriedenheit schenken kann.

Die Umgebung die wir bereitstellen möchten ist eine, in der Menschen mit Integrität und Vertrauen begegnet wird. Ein guter Indikator, ob solch eine Umgebung hergestellt werden konnte ist, wenn sich Kinder sicher fühlen, wachsen können, miteinander lachen, einander vertrauen, authentisch leben und einander feiern können, während sie auf dem Pfad der kleinen Siege wandeln. Dies macht sie insgesamt zu erfolgreichen und motivierten Schülern.

Prinzip:

Verbale Ermutigung, Lob und Anerkennung stehen immer an erster Stelle und möchten dem Schüler durch zielgerichtetes Denken zur intrinsischen Motivation verhelfen. Unter anderem ermutigen auch Belohnungen vor allem junge Schüler, Erfolge zu erzielen und diese auch zu feiern.

Belohnung ist nicht Bestechung. Schüler erhalten durch Belohnungen eine unmittelbare Bestätigung ihres Bemühens, wenn sie eine außerordentliche Leistung geboten haben. Wir unterscheiden ganz bewusst zwischen schulischer Arbeitsleistung und außerordentlichem Einsatz.

Da wir im Abbild Gottes geschaffen wurden, besitzt jeder Mensch eine gewisse innere Motivation. Kinder sind wissbegierig, neugierig und bestrebt Neues zu erlernen. Trotzdem benötigen gerade jüngere Schüler zusätzliche Ermutigung durch kleine Belohnungen um bei gewissen Aufgaben auszuharren bzw. um sie gewissenhaft auszuführen.

Generell nehmen wir von folgenden Belohnungen **Abstand:**

- Süßigkeiten (in Ausnahmen erlaubt)
- Belohnungen für Handlungen die allgemein erwartet werden
- Hausaufgaben-Gutschein



Disziplinierung und Training

Spr. 22:6 Lehre dein Kind, den richtigen Weg zu wählen, und wenn es älter ist, wird es auf diesem Weg bleiben.

Prinzip:

Jeder Art der Disziplinierung muss voraus gehen, dass die Schüler die vereinbarten **Richtlinien kennen**, die **Prinzipien** dahinter **verstanden haben** und bei Überschreitung über die **Konsequenzen** Bescheid **wissen**.

Die Kinder wissen, dass Richtlinien zum Schutz und Segen des Einzelnen und der Gemeinschaft bestehen. Eine Übertretung hat immer eine Konsequenz.

Regeln stellen keine mutwillige Restriktion dar, sondern zeigen den Rahmen auf, in dem wir uns frei und sicher bewegen können um Wachstum und Segen erfahren zu können.

Generell nehmen wir von folgenden Konsequenzen **Abstand**:

- Sitzpausen
- Kollektivstrafen (bei jüngeren Schülern)

Alle Schüler gleich zu behandeln ist nicht immer fair! Wir versuchen, die Schüler gemäß ihres Alters individuell auf ihrem Weg zu begleiten und stets eine gesunde Balance zwischen Lob, Motivation und Disziplinierung zu finden.

Anhang 2 – Beurteilungskriterien Auszug aus dem Schulunterrichtsgesetz

Beurteilungsstufen (Noten) LBVO

§ 14. (1) Für die Beurteilung der Leistungen der Schüler bestehen folgende Beurteilungsstufen (Noten):

Sehr gut (1),
Gut (2),
Befriedigend (3),
Genügend (4),
Nicht genügend (5).

(2) Mit „**Sehr gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit beziehungsweise die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(3) Mit „**Gut**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit beziehungsweise bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.

(4) Mit „**Befriedigend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt; dabei werden Mängel in der Durchführung durch merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit ausgeglichen.

(5) Mit „**Genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt.



(6) Mit „**Nicht genügend**“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler nicht einmal alle Erfordernisse für die Beurteilung mit „Genügend“ (Abs. 5) erfüllt.

Pflichten der Schüler

§ 43. (1) Die Schüler sind verpflichtet, durch ihre Mitarbeit und ihre Einordnung in die Gemeinschaft der Klasse und der Schule an der Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule (§ 2 des Schulorganisationsgesetzes) mitzuwirken und die Unterrichtsarbeit (§ 17) zu fördern. Sie haben den Unterricht (und den Betreuungsteil an ganztägigen Schulformen, zu dem sie angemeldet sind) regelmäßig und pünktlich zu besuchen, die erforderlichen Unterrichtsmittel mitzubringen und die Schulordnung bzw. die Hausordnung einzuhalten.

Gestaltung des Schullebens und Qualitätssicherung

§ 44. (2) Der Vertrag über die Aufnahme in die Privatschule (§ 5 Abs. 6) kann über das Verhalten der Schüler in der Schule und bei Schulveranstaltungen, über Maßnahmen zur Sicherheit der Schüler in der Schule und bei Schulveranstaltungen sowie zur Ermöglichung eines ordnungsgemäßen Schulbetriebes Vorschriften enthalten, die von der gemäß Abs. 1 zu erlassenden Verordnung des zuständigen Bundesministers abweichen oder sie ergänzen.